

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (Stand März 2020)

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein „**Island-Reiterfreunde Idstein-Taunus e.V.**“ (im Folgenden: Verein) sind die jeweils gewählten Vorsitzenden, sowie der Kassenwart. Die Mailadresse des Vereins ist beständig und nur an den Verein gebunden, darum können Anfragen hierhin gesendet werden, gerne verbunden mit einer SMS oder Kurznachricht an einen der augenblicklichen Ansprechpartner.

Vereins-E-Mail: kassenwart.irf-idstein@gmx.de.

1. Vorsitzende: Paula Heinen, mobil: 0176 81564402

2. Vorsitzende: Christiane Schmidt, mobil: 0160 92 37 9437

Kassenwart: Stefanie Héno, mobil: 0170 4477226

Diese Rollen können sich nach den Jahreshauptversammlungen ändern und werden dann entsprechend kommuniziert.

- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
- (3) Die in (2) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.
- (5) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin:
Namen und Kontaktdaten des Vorstandes, Vor- und Nachname, Mitgliedsnummer und Alter der Mitglieder. Vor- und Nachname werden bei der Übertragung zum Landessportbund gelöscht und damit der Datensatz anonymisiert.
- (6) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein die unter (5) genannten personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
- Landessportbund Hessen e.V., hier nur die Vorstandsdaten und Mitgliederanzahl, nicht die personenbezogenen Daten aller Mitglieder
 - Kreisreiterbund Wiesbaden-Main-Taunus, sind mit dem Landessportbund verknüpft und bekommen dort nur die dorthin gelieferten Daten
 - Pferdesportverband Hessen-Nassau, sind mit dem Landessportbund verknüpft und bekommen dort nur die dorthin gelieferten Daten
 - Islandpferde Reiter- und Züchterverband e.V. (IPZV), hier die Adressdaten zum Zusenden der Vereinszeitschrift und die E-Mailadresse sowie das Geburtsdatum

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Pässen, Abzeichen und Lizenzen. Es gibt dort des Weiteren Erste-Hilfe-Lehrgänge, Trainerausbildungen, Kreismeisterschaften. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

- (7) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Reiter Rallye, Hoffesten) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

- (8) Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (9) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b)

DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (10) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (11) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

- (12) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

- (13) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

- (14) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Homepage:

<https://datenschutz.hessen.de/>

Ort, Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme und Einwilligung
(kann auch auf dem Eintrittsantrag ab 2020 gegeben werden)